



Aufnahmeantrag

<input type="radio"/> neue Mitgliedschaft (Bitte ankreuzen)		Mitglieds-Nr.
<input type="checkbox"/> Normal 25,00 €	<input type="checkbox"/> Förder 3,50 €	
<input type="checkbox"/> Ermäßigt 20,00 €	<input type="checkbox"/> Formation 6,00 €	Gültig ab:
<input type="checkbox"/> Passiv 10,00 €	<input type="checkbox"/> Fördermitglied +	
<input type="checkbox"/> Jugend 15,00 €		Beitrag €
<input type="radio"/> Änderung / Wechsel von Tanzschule		
<input type="checkbox"/> Normal 25,00 €	<input type="checkbox"/> Förder 3,50 €	
<input type="checkbox"/> Ermäßigt 20,00 €	<input type="checkbox"/> Formation 6,00 €	
<input type="checkbox"/> Passiv 10,00 €	<input type="checkbox"/> Fördermitglied +	
<input type="checkbox"/> Jugend 15,00 €		

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon: _____ Geb.Dat.: _____

e-mail: _____

Beruf: _____

Nationalität: _____

Vereinbarung:

Die Mitgliedsbeiträge müssen für mindestens 3 Monate im Voraus bezahlt werden und werden von uns per Lastschrift eingezogen. Satzung und Geschäftsordnung vom TSC Residenz Ludwigsburg e.V. sind für alle Mitglieder verbindlich. Die Aufnahmegebühr für ordentliche und außerordentliche Mitglieder beträgt € 50,- pro Person. Beim Wechsel aus der Tanzschule teilt das neue Mitglied der Tanzschule selbständig den Wechsel mit. Mit meiner Unterschrift stimme ich zu, dass der TSC Residenz Ludwigsburg e.V. meine Daten für vereinsinterne Zwecke speichern und nutzen darf.

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften:

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden:

Beiträge, Gebühren und sonstige Zahlungen (**siehe Rückseite**)

bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Girokontos: IBAN: _____

bei _____ (genaue Bezeichnung des kontoführenden Instituts) _____ (BIC)

durch Lastschrift einzuziehen.

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts (s.o.) keine Verpflichtung zur Einlösung. (Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.)

Name, Vorname, Adresse des Kontoinhabers
(nur ausfüllen, wenn Mitglied und Kontoinhaber nicht identisch sind)

Ort, Datum

Unterschrift des Mitgliedes
(Bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten)

Unterschrift des Kontoinhabers
(nur wenn, Kontoinhaber nicht mit dem Mitglied identisch ist)

Auszug aus der Vereinssatzung

§ 4 Mitgliedschaft

1. Der Verein führt als Mitglieder:
 - a) Ordentliche Mitglieder: Tanzturniersport und Tanzsport betreibende Mitglieder.
 - b) Außerordentliche Mitglieder: Jugendliche unter 21 Jahren
 - c) Jugendmitglieder : Jugendliche unter 15 Jahren
 - d) Passive Mitglieder: Mitglieder die noch Angebote des Vereins wahrnehmen wollen aber keine Wettkämpfe mehr bestreiten
 - e) Fördernde Mitglieder
 - f) Ehrenmitglieder

2. Ordentliches, außerordentliches, jugend, passives oder förderndes Mitglied kann jeder ohne Rücksicht auf Beruf, Rasse, Nationalität, Parteizugehörigkeit und Religion werden. Ordentliche und außerordentliche Mitglieder haben ihren tänzerischen Leistungsstand nachzuweisen. Passive Mitglieder dürfen nicht im Besitz einer DTV-Startmarke für das aktuelle Wettkampfsjahr sein. Jugendmitglieder werden mit dem Erreichen des 15. Lebensjahres ohne weiteres außerordentliche Mitglieder. Außerordentliche Mitglieder werden mit dem Erreichen des 21. Lebensjahres ohne weiteres ordentliche Mitglieder; im Übrigen kann jedes Mitglied auf Antrag seine Mitgliedschaft wechseln, unter Berücksichtigung der in § 4, Abs. 6 genannten Kündigungsfristen.

6. Die Mitgliedschaft endet durch den Tod. Sie endet weiter durch schriftliche Kündigung, die möglich ist bei:

Ordentlichen, außerordentlichen und passiven Mitgliedern zum Ende jeden Kalenderhalbjahres, fördernde Mitglieder zum Ende jeden Kalendervierteljahres, Ehrenmitglieder jederzeit.	
Die Kündigungsfristen betragen:	
für ordentliche Mitglieder	3 Monate
für passive Mitglieder	3 Monate
für außerordentliche Mitglieder	3 Monate
für fördernde Mitglieder	3 Monate

In begründeten Fällen kann hiervon abgewichen werden. Darüber entscheidet der Vorstand.

Gebührenordnung

Im Verein fallen folgende von den Mitgliedern zu entrichtende Gebühren an:

- Mitgliedsbeiträge
Im Vierteljahr im Voraus zu entrichtende Beiträge.
Beitragshöhe pro Monat zur Zeit (Stand: 01. 07. 2016):

Ordentliche Mitglieder	€	25,00	Tanzturniersport und Tanzsport betreibende Mitglieder
Ermäßigte Mitglieder	€	20,00	Jugendliche unter 18 Jahren; Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehrpflichtige und Zivildienstleistende mit Nachweis des Ermäßigungsgrundes
Jugendmitglieder	€	15,00	Bis 15 Jahre
Passive Mitglieder	€	10,00	
Formationsbeitrag	€	6,00	
Fördernde Mitglieder	€	3,50	
Fördermitglied +	€	Absprache	Fördermitglieder + bestimmen ihren Beitrag selber. Bitte im Antrag angeben.
Rücklastschriftgebühr	€	5,00	
Mahngebühr	€	5,00	

- Aufnahmegebühr
€ 50,00 für alle ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder fällig bei Eintritt in den Verein

- Formationsbeitrag
€ 72,00 für die Mitglieder der Formationen. Der Betrag ist ein Jahresbeitrag, fällig zu Beginn einer Formationssaison (September des Jahres) und ist **unabhängig von der Dauer der Mitgliedschaft bis zum Saisonende** (August des Folgejahres) zu entrichten.

- Verbandsgebühren
Kostenhöhe Stand 01.01.2016

Startbuch	€	6,00	Alle Mitglieder mit Startbuch: Einzelpaare, FormationstänzerInnen, WertungsrichterInnen, TurnierleiterInnen
Startmarke	€	40,00	Tänzer, WertungsrichterInnen, TurnierleiterInnen Diese Gebühr fällt nur einmal pro Person bzw. Tanzpaar an